

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 95 (1998)  
**Heft:** 2

**Artikel:** 50 Jahre Rechtsdienst für Behinderte  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840753>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 50 Jahre Rechtsdienst für Behinderte

Der von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) geführte Rechtsdienst feierte sein 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass ist eine inhaltlich und graphisch überzeugende Festschrift erschienen.

Kaum ein anderes Rechtsgebiet wird von den unmittelbar Betroffenen derart als Gesetzesdschungel empfunden wie die Sozialgesetzgebung. Wenn Krankheit und Behinderungen Menschen belasten und finanzielle Schwierigkeiten nach sich ziehen, fühlen sich viele den «übermächtigen» Versicherungen ausgeliefert und verzichten auf die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche.

Diese Notlage der Betroffenen erkannte vor 50 Jahren der frühere Zentralsekretär der SAEB, Dr. iur. Fritz Nüscher,

und er gab den Anstoss zur Gründung der Rechtsberatungsstelle. Die grosse Nachfrage führte zu einem steten Ausbau des Angebots. Heute beraten sechs Juristinnen und Juristen in den drei Zweigstellen Zürich, Bern und Lausanne jährlich Tausende von behinderten Personen und vertreten diese nötigenfalls gegenüber den Versicherern.

*Adressen und Bezugsquelle: Rechtsdienst für Behinderte (Deutschschweiz), Hauptsitz Zürich: Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, Telefon 01/201 58 27/28; Zweigstelle Bern: Wildhainweg 19, 3012 Bern, Telefon 031/302 02 37. Die Festschrift-Broschüre kann – solange Vorrat – beim Hauptsitz in Zürich mit einem adressierten und frankierten Rückantwortkuvert (C4) bezogen werden.*

## Leserbrief zur Informationstagung im Kongresshaus Zürich

«Wer in der Fürsorge tätig ist oder in diesem Bereich politische Verantwortung wahrnimmt, bleibt am Ball und bildet sich weiter. Eine Möglichkeit dazu bilden seit Jahren die Informationstagungen der SKOS. Doch nach der Zusammenkunft vom 4. Dezember 1997 im Zürcher Kongresshaus frage ich mich ernsthaft, wie lange diese Veranstaltungen noch tragbar sind und ob sie ihren bisherigen Stellenwert noch verdienen. Über 1'000 Personen strömten erwartungsvoll nach Zürich, annähernd die selbe Anzahl kehrte ernüchtert und verärgert wieder nach Hause.

Nicht nur zum Inhalt der Referate wurde in allen Ecken massive Kritik laut, sondern auch organisatorisch. Es kommt einem Affront gleich, nach knapp 90 Minuten Vormittagsprogramm zur über 3-stündigen Mittagspause überzugehen, um dann nochmals während 90 Minuten mehrheitlich eher belanglose Kurzreferate anzubieten.

Die Stimmung nach der Tagung war allgemein mies. Wir tragen alle eine Fülle von Verpflichtungen durch den Alltag und kämpfen gemeinsam um die politische Akzeptanz der hohen Sozialkosten.